



STADT MONSCHAU BEBAUUNGSPLAN MÜTZENICH NR. 3D, 6. ÄNDERUNG -SÄGEWERK ERKENS-



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO; BauZ: § 11 (1) der Bauleistungsverord. BauZVO)
- MU Urban Gebiet (§ 6 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO; BauZ: § 11 (1) BauZVO)
- II Zahl der Geschosse, ab Höchstmaß
 - 0,8 Geschosshöhe (GH) ab Höchstmaß
 - 1,5 Geschosshöhe (GH) ab Höchstmaß
- BAUWEISE BAUREIZEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO; BauZ: § 11 (1) BauZVO)
- 0 offene Bauweise
- Grüflächigkeit** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO; BauZ: § 11 (1) BauZVO)
- Grüflächigkeit
 - Zweckbestimmung
 - OV Strukturweise

PLANNINGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSIVIERUNG ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 bis 7 BauNVO)

- 1. Erhaltung: Robuste
- 2. Erhaltung: Robuste
- 3. Erhaltung: Robuste

SONSTIGE PLANZEICHEN

- 1. Freizeitanlagen
- 2. Freizeitanlagen
- 3. Freizeitanlagen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - 1.1 Urbanes Gebiet MU II (§ 6 BauNVO)
 - 1.2 Urbanes Gebiet MU II (§ 6 BauNVO)
 - 1.3 Urbanes Gebiet MU II (§ 6 BauNVO)
 - 1.4 Urbanes Gebiet MU II (§ 6 BauNVO)
- BAUWEISE BAUREIZEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - 2.1 Offene Bauweise
 - 2.2 Offene Bauweise
- GRÜFLÄCHIGKEIT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - 3.1 Grünflächigkeit
 - 3.2 Grünflächigkeit
 - 3.3 Grünflächigkeit

PLANNINGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSIVIERUNG ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 bis 7 BauNVO)

- Erhaltung: Robuste**
 - 1.1 Erhaltung: Robuste
 - 1.2 Erhaltung: Robuste
 - 1.3 Erhaltung: Robuste
- Erhaltung: Robuste**
 - 2.1 Erhaltung: Robuste
 - 2.2 Erhaltung: Robuste
 - 2.3 Erhaltung: Robuste
- Erhaltung: Robuste**
 - 3.1 Erhaltung: Robuste
 - 3.2 Erhaltung: Robuste
 - 3.3 Erhaltung: Robuste

3. GRÜNFLÄCHEN MIT NEBENANLAGE

Inhalts: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

4. GRÜNDERSICHERHEIT

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

5. HINWEISE

- BORENSCHUTZ**
 - 1.1 Borenschutz
 - 1.2 Borenschutz
 - 1.3 Borenschutz
- BORENSCHUTZ**
 - 2.1 Borenschutz
 - 2.2 Borenschutz
 - 2.3 Borenschutz
- BORENSCHUTZ**
 - 3.1 Borenschutz
 - 3.2 Borenschutz
 - 3.3 Borenschutz

3. GEOLOGIE

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

4. BODENSCHUTZ

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

5. FREIHALTEN VON SORTENLEHREN

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

6. ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (ASP 1)

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

7. LANDSCHAFTSPFLIEGERISCHER FACHTREFF

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

8. GESTALTUNGSSETZUNG

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

9. EXTERNE AUSGLEICHSMASSNAHME

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

10. LEITUNGSSCHUTZ

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

11. STADTBÄUERISCHER FACHTREFF

Inhalt: der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche sind für eine untergeordnete Nebenanlage zur Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 70 m² und einer Höhe bis maximal 4,50 m über mittlerem natürl. Gelände zulässig.

1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung aufzustellen.

2. Frühzeitige Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung aufzustellen.

3. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung aufzustellen.

4. Erneute öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung aufzustellen.

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung aufzustellen.

6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Monschau hat den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung aufgestellt.

Rechtsgrundlagen

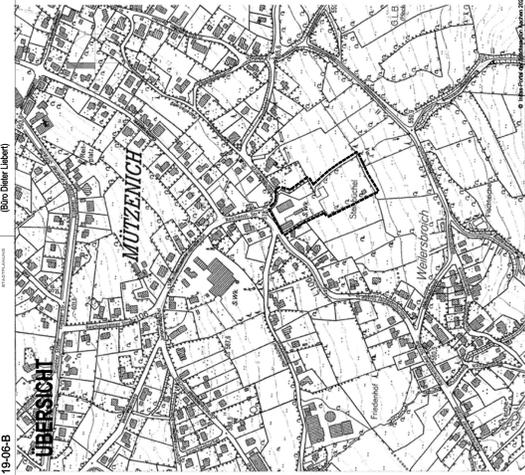
BAUGESZETZBUCH (BauZB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2017 (BGBl. I S. 3034), das durch die Verordnung über die Umgestaltung des BauZB vom 18.12.2023 (BGBl. I S. 3034) geändert worden ist, insbesondere die Darstellung der Planblätter (Planblätterverordnung - PlanZVO) vom 18.12.2023 (BGBl. I S. 3034) und die Darstellung der Planblätter (Planblätterverordnung - PlanZVO) vom 18.12.2023 (BGBl. I S. 3034).

8. Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan 6. Änderung Mützenich Nr. 3D, Sägewerk Erken ist vom Stadtrat am 18.12.2023 öffentlich ausgestellt worden.

Anlage:

- Begründung mit Umweltbericht
- Bau- und Planungsausschuss
- Artenschutzrechtliche Prüfung




Stadt Monschau
BEBAUUNGSPLAN
MÜTZENICH NR. 3D
6. ÄNDERUNG
- Sägewerk Erken -
 Gemarkung Mützenich, Flur 19, Flurstück 894
 M 1 : 500
3. erneute Offenlage